kita.memmingen.de

Kündigung des Betreuungsvertrages für

Kind Name, Vorname		Geburtsdatum	

Grundsätzliches zur Kündigung durch die Eltern: **Die Eltern können das Vertragsverhältnis mit einer**

Frist von 1 Monat zum Monatsende

und nur schriftlich kündigen. Die Kündigung kann fristgerecht entweder bei der KiTa oder der Stadt Memmingen (Amt für Kindertageseinrichtungen) direkt erfolgen (auch per Fax 850-433 jedoch nicht per Email). Es wird jedoch gebeten, rechtzeitig vorab die KiTa zu informieren. Eine Kündigung für den August ist nicht möglich.

Auch wenn das Kind in eine Kindertageseinrichtung wechselt, die ebenfalls durch die Stadt Memmingen verwaltet wird, ist eine Kündigung erforderlich, da der abgeschlossene Betreuungsvertrag nur einrichtungs-bezogen gilt und somit aus rechtlichen Gründen nicht übertragbar ist.

Für die Kündigung des Vertrages ist bei gemeinsamem Sorgerecht die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Betreuungsvertrag ist auf Dauer geschlossen und endet nur durch Kündigung.

Hiermit kündige/n ich/wir den Betreuungsvertrag für unser Kind

in der Kindertageseinrichtung: _____

zum: _____

Memmingen, _____
Ort, Datum

Eingang bei KiTa/Stadt Memmingen: Namenszeichen
EDV-Erfassung Stadt Memmingen am: Weinmarkt 10-12, Tel. 850-462 Fax 850-433 kita@memmingen.de www.kita.memmingen.de

_____
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten